



Kerstin Andreae
Mitglied des Deutschen Bundestages
Wirtschaftspolitische Sprecherin
Obfrau im Wirtschaftsausschuss



Britta Haßelmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Kommunalpolitische Sprecherin

14.01.2009

Vergaberecht:

Erhöhung der Schwellenwerte fördert Korruption und Vetternwirtschaft

Unter dem Deckmantel der Förderung kommunaler Investitionen plant die Bundesregierung durch die Hintertür einen ordnungspolitischen Sündenfall. Mit der **Erhöhung der Grenzen für beschränkte und freihändige Vergabe besteht die Gefahr, dass** die Koalition die **Korruption** bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen fördert.

— Befristet auf zwei Jahre sollen sich die Kommunen im Rahmen der beschränkten Vergabe bei **Bauleistungen mit einem Auftragsvolumen von bis zu 1 Mio. €** (bisher 100.000 €) **aussuchen, von welchen Firmen** sie zum Vergleich **Angebote** einholen. Bei **bis zu 100.000 € Auftragswert** (bisher 30.000 €) kann zukünftig als freihändige Vergabe einfach **nach Gusto** vergeben werden. Bei den Dienst- und Lieferleistungen wird die Grenze für beschränkte und freihändige Vergabe einheitlich von 30.000 € auf 100.000. € erhöht. Für sogenannte „**kleine Baumaßnahmen**“ **des Bundes** wird die **Grenze** für ein vereinfachtes Vergabeverfahren sogar **auf 5 Mio. € angehoben**. Dadurch wird es sehr viel weniger öffentliche Ausschreibungen geben, auf die sich Unternehmen bewerben können, ohne vorher Klinken putzen gehen zu müssen. Aus den Wirtschaftsverbänden gibt es hierzu Stellungnahmen von deutlicher Kritik bis zur Betonung dessen, dass nur umfassende Transparenzregeln einen Ausgleich schaffen können.

— Die große Koalition verknüpft diese Änderung mit dem **zweiten Konjunkturpaket**. Aus einem **Investitionsprogramm in Höhe von 14 Mrd. €** sollen 10 Mrd. € an die Kommunen gehen. 65 % der Hilfen entfallen auf den Investitionsschwerpunkt Bildung (Kindergärten, Schulinfrastruktur, Hochschulen; insbesondere energetische Sanierung) und Forschung. Unklar bleibt, wie viel konkret in kommunale Gebäude und wie viel in Forschung fließen soll. 35 % werden für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und Lärmsanierung an kommunalen Straßen verwandt. Der Bund selbst will 2 Mrd. € für den Ausbau und die Erneuerung von Bundesverkehrswegen einsetzen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) und 2 Mrd. € in Bauten, Ausrüstungen und Ressortforschung investieren. Das heißt: **die öffentliche Hand investiert zusätzlich Milliarden, setzt aber die Regeln weitgehend außer Kraft, die für eine faire, transparente und wettbewerbsorientierte Vergabe sorgen.**

Unabhängig von der Frage, ob die beschlossene Investitionsförderung ausreichend dimensioniert und geeignet ist, zielgenau die sozial-ökologische Modernisierung in strukturschwachen Regionen voranzutreiben, ist diese Rechtsänderung ordnungspolitisch äußerst problematisch. Saubere Vergabeverfahren können nicht übers Knie gebrochen werden. Aller Erfahrung nach sind **die Kosten von öffentlichen Aufträgen und die Gefahr von Korruption umso höher, je intransparenter die Verfahren werden**. Vergabeverfahren ohne öffentliche Ausschreibung sind viel **anfälliger für Preistreiberei**, weil letztlich nicht der Wettbewerb, sondern gute Beziehungen

über den Zuschlag entscheiden können. Und: Die Änderung gilt nicht nur für Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm, sondern für die **gesamte öffentliche Auftragsvergabe**. Diese umfasst **jährlich 300 Mrd. € - das sind 13 % des Bruttoinlandsproduktes**.

Zwar verkünden Stimmen aus Union und SPD, auch die **Transparenzregeln** verschärfen zu wollen. Es gibt gute Gründe, bei dieser Ankündigung skeptisch zu sein: In dieser Frage hat sich der Wirtschaftsminister bisher in Brüssel bis zum Gang vor den Europäischen Gerichtshof verkämpft. Zwar hat er die neuen Transparenzregeln in den letzten Tagen vollmundig angekündigt. In den Beschlusspapieren zum Konjunkturpapier vom heutigen Tag tauchten die Transparenzregeln dagegen nicht mehr auf. Dabei ließen sich Korruptionsgefahren nur durch eine Offenlegung der Leistungsbeschreibung, der Angebotspreise und der Namen der Bieter minimieren.

Das Vorpreschen der Koalition in Sachen erleichterte Vergabe ist außerdem verlogen. Denn für die Kommunen ist es viel wichtiger, **Rechtssicherheit bei der direkten Vergabe an eigene Unternehmen und Kooperationen mit anderen Kommunen** zu haben. Noch im Dezember 2008 hat die Koalition bei der Reform des Vergaberechts den Kommunen eine **Rechtsklarheit schaffende Regelung im Vergaberecht** verwehrt. Die Große Koalition leistet damit einem faktischen Privatisierungszwang bei Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge Vorschub. Durch die Streichung dieser klärenden Rechtsvorschrift zur interkommunalen Vergabe sind so Gemeinden, die sich bei der Müllentsorgung oder anderen kommunalen Aufgaben zusammenschließen, rechtlich nicht auf der sicheren Seite. Ein Ausschreibungszwang in diesen Fällen droht. Mit ihrer Entscheidungsunfähigkeit haben Union und SPD damit einen wichtigen Regelungsinhalt der weiteren Rechtsprechung überantwortet, statt durch Reformen für mehr Klarheit und weniger Bürokratie zu sorgen. Auch bei der **Umsetzung der sozialen und ökologischen Kriterien** hat die Koalition die Kommunen allein gelassen. Zwar sind diese jetzt laut Gesetz möglich. Es fehlt aber jede Arbeitshilfe für die Kommunen, die sie anwenden wollen.

Während der **deutsche Städte- und Gemeindebund** die Erhöhung der Grenzen für die beschränkte und freihändige Vergabe eingefordert hatte, sind andere Stimmen verhalten bis ablehnend. **DIHK und BDI, aber auch Unternehmensgrün** lehnen die Änderung aus Sorge um einen fairen Wettbewerb um die zu vergebenden Aufträge ab. Von **Grünen Vergaberechtsexperten** auf Landes- und Europaebene wird Skepsis geäußert.

Der **Zentralverband des deutschen Handwerks** fordert deutliche Verbesserungen bei den Transparenzregeln. Durch eine befristet Anhebung der Schwellenwerte könnte es zwar zu einer Belebung bei der Auftragsvergabe kommen. Zugleich mahnt der ZDH, die Konjunkturkrise nicht zum Anlass zu nehmen, wichtige Regelungen des Vergaberechts außer Kraft zu setzen. In den seltensten Fällen seien es Vergabefristen, die zu Verzögerungen bei Investitionen führten, sondern lange Planungszeiten, Finanzierungsprobleme, unzureichende Vorbereitung von Vergabeunterlagen und lange Auswertungsprozesse. **Anti-Korruptions-Experten** verweisen darauf, dass sich bei der geplanten Neuregelung Korruptionsgefahren zwar durch eine Offenlegung der Leistungsbeschreibung, der Angebotspreise und der Namen der Bieter mindern ließen. Andererseits wären die Zeitgewinne durch einen Verzicht auf den Teilnahmewettbewerb oder eine ordentliche öffentliche Ausschreibung nur gering.